

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	24.02.2016	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.03.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.03.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entgeltordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester sowie des Finanz- und Personalausschusses die Änderung der Entgeltordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld gemäß der beigefügten Anlage 1 .

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Februar-Sitzung 2013 die Änderung der Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen und in seiner Februar-Sitzung 2015 die Änderung der Entgeltordnung für die Beiträge für den Ballettunterricht und den Unterricht des Kinder- und Jugendchores beschlossen.

Nunmehr ist die Entgeltordnung für die Bühnen und Orchester unter finanzwirtschaftlichen Aspekten überarbeitet worden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Schaffung einer Entgeltstruktur lag, die der Stadtgesellschaft eine Teilhabe an kultureller Bildung ermöglicht und dennoch zur Verbesserung der Erlössituation der Bühnen und Orchester und damit der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben des städtischen Haushaltes beiträgt.

Neben den etablierten Bestandteilen „Theater- und Konzertveranstaltungen“ sowie „Ballettunterricht und Kinder- und Jugendchor“ ist gleichzeitig ein Abschnitt für Entgelte für die Nutzung von Veranstaltungsräumen der Bühnen und Orchester neu aufgenommen worden. In der Anlage 2 sind die bisherigen und die vorgeschlagenen neuen Entgelte gegenübergestellt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anpassungen:

I. „§ 2 Entgelte Theater- und Konzertveranstaltungen“

1. Stadttheater

- a. Für Premierenveranstaltungen im Stadttheater ist für alle Sparten die Einführung eines Premierenentgeltes vorgesehen, das um 8 Euro höher liegt als der Wochenendtarif.
- b. Die vorgeschlagenen Entgelterhöhungen für Vorstellungen im Stadttheater wurden in

den Preiskategorien I bis III vorgenommen. Der Verzicht auf eine Entgelterhöhung in den Preiskategorien IV und V wird unter Abwägung der preis- und sozialpolitischen Aspekte neben den Ermäßigungstatbeständen empfohlen.

- c. Generell wird nunmehr eine Differenzierung der Entgelte für Wochentage bzw. Wochenende und Feiertage aufgenommen. Dies gilt auch für das Weihnachtsstück.
- d. Für Silvester- und Galavorstellungen wird eine Differenzierung in Früh- und Spätvorstellung mit überproportionaler Erhöhung der späteren Veranstaltung vorgeschlagen.
- e. Bei Loftpremierenvorstellungen ist ebenfalls ein Premierenentgelt vorgesehen, das um 4 Euro höher liegt als das Entgelt für die übrigen Vorstellungen. Des Weiteren soll ein Tarif für Kinderproduktionen im Loft eingeführt werden.
- f. Darüber hinaus erfolgt die Aufnahme des Entgeltes für Stadttheaterführungen. Die Teilnahme an den Stadttheaterführungen ist bereits jetzt kostenpflichtig.

2. TAM

- a. Für Premierenveranstaltungen auf der TAM-Bühne ist für alle Sparten die Einführung eines Premierenentgeltes vorgesehen, das um 6 Euro höher liegt als der Wochenendtarif.
- b. Generell wird nunmehr eine Differenzierung der Entgelte für Wochentage bzw. Wochenende und Feiertage aufgenommen.
- c. Für Silvester- und Galavorstellungen wird eine Differenzierung in Früh- und Spätvorstellung mit überproportionaler Erhöhung gegenüber anderen Vorstellungen vorgeschlagen.

3. TAM **Zwei** und **Drei**

- a. Für Premierenveranstaltungen ist für alle Sparten die Einführung eines Premierenentgeltes vorgesehen, das um 4 Euro höher liegt als das Entgelt für die übrigen Vorstellungen.
- b. Die vorgeschlagene Entgelterhöhung beläuft sich für diese TAM-Bühnen auf 1 Euro.

4. Theaterhaus Tor 6

- a. Auch hier gilt der Vorschlag für die Einführung eines Premierenentgeltes, das um 6 Euro höher liegt als das Entgelt für die übrigen Vorstellungen.
- b. Die vorgeschlagene Entgelterhöhung beträgt hier ebenfalls 1 Euro.

5. Rudolf-Oetker-Halle

- a. Für die Konzerte der Bielefelder Philharmoniker ist eine Entgeltanpassung in den Preiskategorien I bis III bzw. für die Kammerkonzerte erfolgt. Der Verzicht auf eine Entgelterhöhung in den Preiskategorien IV und V wird auch hier unter Abwägung der preis- und sozialpolitischen Aspekte neben den Ermäßigungstatbeständen empfohlen.
- b. Es soll eine Entgelterhöhung für das Neujahrskonzert der Philharmoniker erfolgen. Damit wird dem besonderen Stellenwert des Konzertes in einem ersten Schritt Rechnung getragen.

II. „§ 4 Ermäßigungen“

1. Grundsätzlich wurden die Ermäßigungstatbestände beibehalten.
2. Ein Ermäßigungstatbestand für Bundessozialdienstleistende ist obsolet, neu aufgenommen wurde eine Ermäßigung für Personen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes
3. Die bisherige Staffelung der Größe von Besuchergruppen wurde überarbeitet und individueller gestaltet und mit prozentualen Ermäßigungen von 15% bis 30% hinterlegt.
4. Die bisherige Regelung zu Wahlgutscheinen entfällt mangels Nachfrage ersatzlos und ist bereits durch die Theater- und Konzertcard ersetzt worden.

III. „§ 5 Theater- und Konzertcard“

1. Das Entgelt für die Theater- und Konzertcard Uno soll um 15 € erhöht werden, das Entgelt für die Theater- und Konzertcard Duo entsprechend um 30 €.

IV. „§ 6 Abonnement“

1. Die Abonnementstruktur bleibt wie bisher bestehen.
2. Es ist eine Anhebung des Entgeltes für Umtauschscheine, Abonnementsatzkarten sowie Ersatzkarten für Theater- und Konzertcard um 1 Euro bzw. 2 Euro vorgesehen.
3. Darüber hinaus soll die Einführung eines Entgeltes für den Ersatz von Einzelkarten in Höhe von 1,50 Euro erfolgen.

V. „§ 7 Preise für Besucherorganisationen und Schulpartnerschaften“

1. Es wird vorgeschlagen, auf die bisherige Festlegung von Ermäßigungen für bestimmte Besucherorganisationen im Rahmen der Entgeltordnung zu verzichten und stattdessen kurzfristig einzelvertragliche Regelungen mit Besucherorganisationen wie u.a. dem Volksbühne e.V. und dem Kulturverein e.V. zu treffen.

VI. „§ 9 Garderoben- und sonstige Entgelte“

1. Für das Theaterhaus Tor 6 soll die Garderobe, wie bereits bei Vorstellungen im TAM **Zwei** und **Drei** üblich, nicht besetzt werden. Das entspricht auch den Regularien für andere Veranstalter im Theaterhaus Tor 6.
2. Das Entgelt für Programmhefte soll um 0,50 Euro erhöht werden.

VII. „§ 10 Entgelte Ballettunterricht und Kinder- und Jugendchor“

1. Da die Entgeltanpassungen für die Teilnahme an diesen Unterrichtsstunden letztmalig ab dem 01.08.2015 erfolgt sind, wird aktuell von einer weiteren Veränderung abgesehen.

VIII. „§§ 11 bis 14 Entgelt für die Nutzung von Veranstaltungsräumen der Bühnen und Orchester“

1. Mit den Regelungen über die Nutzung von Veranstaltungsräumen der Bühnen und Orchester wird erstmalig eine normierte Entgeltordnung für dieses Angebot im Zusammenhang mit dem Theater- und Konzertbetrieb geschaffen. Die Überlassung von Veranstaltungsräumen der Bühnen und Orchester ist bereits jetzt kostenpflichtig. Die in § 14 aufgeführten Entgelte sind aktuell angepasst.
2. Mit diesem Abschnitt der Entgeltordnung werden Art und Umfang der Überlassungsmöglichkeiten definiert sowie Regularien im Zusammenhang mit der Entgelterhebung festgelegt. Darüber hinaus sind Regelungen über mögliche Ermäßigungstatbestände getroffen worden, die bei einem öffentlichen Interesse bzw. einem besonderen Interesse der Bühnen und Orchester zum Tragen kommen.

Bei allen Veranstaltungen von Bühnen und Orchester ist die Besucherresonanz auf Basis von Ist-werten unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren nur prognostizierbar. Sowohl positive als auch negative Abweichungen sind naturgemäß zu verzeichnen, das Besucherverhalten ist nach einer Preiserhöhung noch weniger voraussehbar. Wesentliche Voraussetzung für die Bindung der Besucher ist deshalb die Möglichkeit zur Fortführung des qualitativen Angebotes im Theater- und Konzertbereich. Unter der Annahme, dass die geplanten Besucherzahlen auch nach der Entgeltanpassung gehalten werden können und keine wesentlichen Verschiebungen bei der Nachfrage der Preiskategorien eintreten, ergeben sich durch die vorgeschlagene Erhöhung der Entgelte zusätzliche Umsatzerlöse von rd. 200.000 Euro.

